

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 03.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum, Feuerwehrhaus Ihlenfeld, Schloßstraße 112

Anwesend

Vorsitz

Frank Richter

Max Albrecht

ab 18:31 Uhr

Alexander Schmidt

Mitglieder

Ronny Saß

Falko Stapel

Angelika Teutloff

Udo Voigt

Andreas Wulf

Verwaltung

Ilka Schmeichel

Abwesend

Mitglieder

Marian Kruse

entschuldigt

Miriam Uerkvitz

entschuldigt

Falk Wiskow

entschuldigt

Gäste: Frau Stiel – sachkundige Einwohnerin; Hr. Tschierschke – sachkundiger Einwohner; 3 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2025 (öffentlicher Teil) | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 15.09.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Information zur Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen für das Jahr 2026 | I-34-BO-25-736 |
| 7 | Beschluss über die Anpassung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen | VO-34-BO-25-735 |
| 8 | Beschluss über die Erhöhung der Regenwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen | VO-34-BO-25-737 |
| 9 | Hundesteuersatzung ab 01.01.2026 | VO-34-Fi-25-738 |
| 10 | Beschluss über 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung | VO-34-ZD-25-730-1 |
| 11 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 | I-34-Fi-25-739 |
| 12 | Feststellung Jahresabschluss 2020 | VO-34-Fi-25-740 |
| 13 | Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2020 | VO-34-Fi-25-741 |
| 14 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |

- 15 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- 17 Verkauf des Flurstückes 60/4, Flur 1, Gemarkung Luisenhof
Erwerb der Anteile am Flurstück 8, Flur 1, Gemarkung Ihlenfeld sowie
Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 22/4, Flur 1, Gemarkung Ihlenfeld - Ergänzung und Aktualisierung VO-34-Fi-23-592-1
- 18 Informationen aus den Ausschüssen
- 19 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Albrecht betritt um 18:31 Uhr den Sitzungsraum. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2025 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 15.09.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

Herr Richter macht folgende Beschlüsse bekannt:

- Beschluss über den Zuschlag zur Vergabe bzw. der Aufgabenübertragung der Wohnungsverwaltung (VO-34-LVB-25-731)
- Personalangelegenheiten – Anpassung Mindestlohn (PV-34-ZD-25-733)

5 Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

6 Information zur Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen für das Jahr 2026

I-34-BO-25-736

Herr Richter erläutert den Sachverhalt. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Beschluss über die Anpassung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen

VO-34-BO-25-735

Herr Richter erläutert den Sachverhalt. Frau Teutloff ergänzt und benennt weitere Zahlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt,

die Anpassung der Entsorgungsgebühr der abflusslosen Gruben von 17,98 €/m³ auf **22,69 €/m³** ab dem 01.01.2026

die Anpassung der Entsorgungsgebühr der Kleinkläranlagen von 24,37 €/m³ auf **28,56 €/m³** ab dem 01.01.2026

und die damit verbundene 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Regelung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 **Beschluss über die Erhöhung der Regenwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen** **VO-34-BO-25-737**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von **1,03 €/m³** auf **1,08 €/m³** ab dem 01.01.2026 und die damit verbundene 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 **Hundesteuersatzung ab 01.01.2026** **VO-34-Fi-25-738**

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung ohne textliche Änderungen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss über 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

VO-34-ZD-25-730-1

Herr Richter erläutert die einzelnen Änderungspunkte.

Die Einwohner von Luisenhof befürworten die Benennung von Luisenhof als neuen Ortsteil der Gemeinde Neuenkirchen. Es werden Kosten in Höhe von 600 € für ein neues Ortsschild entstehen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport soll zukünftig aus drei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner bestehen. Die Gemeindevertretung bittet um Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Bestimmung der Besetzung des sachkundigen Einwohners für den Ausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof, Magdalenenhöf und Neuenkirchen. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Neuenkirchen auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr setzt sich aus vier Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus drei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, setzen sich die Ausschüsse aus drei Gemeindevertretern zusammen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020

I-34-Fi-25-739

Herr Richter übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Teutloff. Frau Teutloff erläutert zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und informiert über die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haus-

haltsjahr 2020.

12 Feststellung Jahresabschluss 2020

VO-34-Fi-25-740

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2020

VO-34-Fi-25-741

Herr Richter übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Albrecht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	1	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Richter berichtet folgendes:

- Für den Radweg wird es Fördermittel in Höhe von 891.00 € geben. Die Auszahlung soll im Februar oder März 2026 erfolgen.
- Für das Feuerwehrfahrzeug ist eine Zuweisung im Rahmen des SBZ in Höhe von 160.000 € bestätigt.
- Die Malerarbeiten am Speicher sind abgeschlossen.
- Die Problematik mit den Altkleidercontainern ist weiterhin in Klärung.

- Die Regeneinläufe werden noch in 2025 fertiggestellt.
- Die Balkonsanierung ist abgeschlossen. Das Gerüst wird zeitnah zurückgebaut.

15 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Herr Saß informiert, dass die Bögen im Speicher gestrichen werden müssen, da sie mittlerweile unansehnlich sind. Dazu wird es demnächst ein Treffen vor Ort mit einem Maler geben.

Der öffentliche Teil endet um 19:06 Uhr. Drei Einwohner verlassen die Sitzung.

Die Sitzung wird bis 19:30 Uhr unterbrochen. Um 19:22 Uhr verlassen Frau Stiel und Herr Tschierschke den Sitzungsraum.

Vorsitz:

Schriftführung:

Frank Richter

Ilka Schmeichel